

GEMEINDEVERBAND  
ARA REGION MURG



# Datenschutzreglement

vom 14. November 2025

## **Datenschutzreglement (DSR) des Gemeindeverbandes ARA Region Murg**

Listenauskünfte	<b>Art. 1</b> <sup>1</sup> Der Gemeindeverband ARA Region Murg (nachstehend ARA Murg genannt), erteilt keine Listenauskünfte.
Einzelauskünfte	<b>Art. 2</b> <sup>1</sup> Für Einzelauskünfte ist eine schriftliche Anfrage zu stellen.  <sup>2</sup> Einzelauskünfte erteilt das Verbandssekretariat.
Information auf Anfrage; Zuständigkeit	<b>Art. 3</b> Für die Entgegennahme von Gesuchen um Akteneinsicht nach Informationsgesetz ist in allen Fällen der Vorstand zuständig.
Aufsichtsstelle Datenschutz	<b>Art. 4</b> <sup>1</sup> Die Revisionsstelle ist Aufsichtsstelle für Datenschutz gemäss Artikel 33 des Datenschutzgesetzes.  <sup>2</sup> Sie erfüllt die ihr in Artikel 34 Datenschutzgesetz zugewiesenen Aufgaben. Sie ist ausserdem dafür besorgt, dass Behördenmitglieder und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gemeindeverbandes periodisch über die Bedeutung des Amtsgeheimnisses informiert und auf die Gefahren aufmerksam gemacht werden, die das Bearbeiten von Personendaten des Gemeindeverbandes in privaten Räumen und mit privaten Personal Computern mit sich bringt.  <sup>3</sup> Sie erstattet einmal jährlich der Abgeordnetenversammlung Bericht.  <sup>4</sup> Sie verfügt über eine Ausgabenkompetenz von Fr. 5'000.00.
Gebühren	<b>Art. 5</b> Die Einsichtnahme in das Register der Datensammlungen ist gebührenfrei.
a. Register der Datensammlungen	
b. Einsicht in eigene Akten	<b>Art. 6</b> Auskünfte und Dateneinsicht gemäss Artikel 21 Datenschutzgesetz sind gebührenfrei.
Verordnung	<b>Art. 7</b> Die ARA Region Murg regelt in einer Verordnung die Bekanntgabe öffentlich zugänglicher Informationen mit Personendaten im Internet und mittels internetähnlichen Diensten.

Inkrafttreten

**Art. 8...**<sup>1</sup> Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Die Abgeordnetenversammlung vom 14. November 2025 nahm dieses Reglement an.

**Gemeindeverband**

**ARA Region Murg**

Der Präsident:

Die Sekretärin:

sig. M. Caneri

sig. I. Bill

### **Auflagezeugnis**

Die Verbandssekretärin hat dieses Reglement vom 14. Oktober 2025 bis 14. November 2025 in der ARA Region Murg öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage in den amtlichen Publikationsorganen der Kantone Bern, Aargau und Luzern bekannt.

Die Beschwerdefrist ist unbenutzt abgelaufen.

Wynau, 19. Dezember 2025

**Gemeindeverband**

**ARA Region Murg**

Die Sekretärin:

sig. I. Bill